

Beschluss des Regierungsrates über die Durchführung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 13. Februar 2011

(vom 3. November 2010)

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 13. Oktober 2010 findet am 13. Februar 2011 die eidgenössische Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

Volksinitiative vom 23. Februar 2009 «Für den Schutz vor Waffengewalt» (Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2010, BBl 2010, 6553).

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

II. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Hollenstein	Husi